

Zur Erreichung der entsprechenden Staffelpreise können pro Bestellung und Lieferung alle in der Preisliste aufgeführten Profile, Glashalteleisten, Deckschalen und Halteprofile zusammengezählt werden.

1. Mindestfakturbetrag

Pauschalfakturierung CHF 50.–

2. Preise

Netto in Schweizer Franken (CHF) per Meter/Stück/VE

3. Retourenentschuldung

(nur für kurante Abmessungen und in Fabrikationslängen bzw. Originalzustand)

Fakturapreis ./. 30 % Manipulationskosten (mind. CHF 100.–) ./. Hin- und Rückfracht

Artikel welche mit dem Zusatz 'auf Anfrage' (PD) in den Unterlagen gekennzeichnet sind, werden auftragsbezogen hergestellt. Eine Stornierung der Bestellung oder Retournierung der Ware wird ausgeschlossen.

Keine Rücknahme von Waren, deren Lieferdatum mehr als 12 Monate zurückliegt (Rechnungsdatum ist massgebend).

4. Lieferung

Ab 500 kg franko schweiz. Talbahnstation, exkl. LSVA. Für Post- und Express-Sendungen (Priority) erfolgt die volle Frachtbelastung.

5. Lieferfristen

Die von uns abgegebenen Liefertermine werden bestmöglich eingehalten. Diese beziehen sich auf die Auslieferung ab Werk ohne Gewähr für die Transportdauer. Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung können nicht gestellt werden. Für Unfälle im Zusammenhang mit Gurten, Seilen oder Bindedrähten können wir keine Haftung übernehmen.

6. Lieferungsverhinderung, Betriebsstörungen

Betriebsstörungen jeder Art (einschliesslich höhere Gewalt) entbinden uns für die Dauer und den Umfang solcher Verhältnisse und deren Folgen von übernommenen Verpflichtungen. Nichtlieferung von Rohmaterialien durch unsere Lieferwerke rechtfertigen Verzögerungen und können uns von der Lieferungsverpflichtung entbinden. Eine Entschädigungsforderung kann nicht geltend gemacht werden.

7. Über- und Unterlieferungen

Die Bestellmenge kann bis zu 10 % über- oder unterliefert werden. Den Lieferungen können auch Unterlängen von mindestens 2 Meter bis maximal 10 % der Lieferung beigefügt werden. Bei Bestellungen von Fixlängen sind Minderlieferungen und Unterlängen nicht zulässig. Eine Mehrlieferung bis zu 10 % je Fixlänge ist möglich.

8. Versandbedingungen

Alle Sendungen reisen auf Gefahr des Empfängers. Für Transportschäden übernehmen wir keine Haftung. Diese sind sofort dem Transportunternehmen zu melden. Die in unseren Preislisten aufgeführten Lieferbedingungen sind ein Bestandteil dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen.

9. Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes vereinbart und bestätigt wurde, beträgt die Zahlungsfrist 30 Tage rein netto. Für Zahlungen, welche nach dem Termin der bestätigten Konditionen eingehen, kann ein Verzugszins belastet werden. Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken exkl. MWST, sofern in der Auftragsbestätigung keine andere Währung vorgesehen ist.

10. Kunden-Vorschriften

Alle vom Auftraggeber gemachten Vorschriften, die mit unseren Verkaufsbedingungen nicht übereinstimmen, sind für uns nur bei ausdrücklich erteilter schriftlicher Gegenbestätigung verbindlich und gelten nur für das Geschäft, für das sie vereinbart worden sind.

11. Garantie

Material, welches sich infolge fehlerhafter Beschaffenheit oder Fabrikationsfehler als unbrauchbar erweist, wird von uns kostenlos ersetzt, sofern dieses noch unverarbeitet ist.

Für Mängel bei Fassaden- bzw. Metallkonstruktionen von Forster Profilsysteme AG wird jede Haftung abgelehnt, wenn die Mängel aus Verwendung von anderen Artikeln als Forster-Original-Artikeln herrühren. Werden nicht Original-Konstruktionsteile zur Anwendung gebracht, verlieren die Forster verliehenen Prüfzeugnisse und Atteste für derartig ausgeführte Konstruktionen ihre Gültigkeit. Des Weiteren übernimmt Forster Profilsysteme AG keine Haftung für Mängel, die aufgrund des Einbaus von Komponenten anderer Hersteller in den Fassaden- bzw. Metallbaukonstruktionen von Forster Profilsysteme AG entstehen oder bei Anwendung der Profile in Forster-fremden Konstruktionen.

Folgeschäden können von uns nicht übernommen werden, auch wenn uns der Verwendungszweck der gelieferten Fabrikate bekannt ist. Mängel an unseren Lieferungen sind uns innert 8 Tage nach dem Wareneingang zu melden. Ist die Rüge berechtigt, steht uns das Recht zu, den Mangel innert angemessener Frist zu beheben. Rücktritt des Bestellers vom Vertrag und Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Die von uns in allen Unterlagen (Angebote, Prospekte, Broschüren, Katalogen, Zeichnungen usw.) oder im Rahmen einer technischen Beratung gemachten Angaben und Informationen für Forster Produkte sind unverbindlich. Dafür übernehmen wir keine Haftung. Diese freiwilligen Serviceleistungen sind kostenlos und begründen keinen Rechtsanspruch. Den Serviceleistungen liegt kein Beratervertrag zugrunde. Der Kunde hat die technischen Angaben und Informationen selbst zu überprüfen. Insbesondere werden bauseitige Vorgaben des Kunden oder von Dritten nicht überprüft.

12. Toleranzen

Stahlrohre werden, wenn keine besondere Masshaltigkeit in der Bestellung vorgeschrieben ist, in den Toleranzen nach EN 10305-3 oder EN 10305-2 geliefert.

13. Werkzeuge

Werkzeuge bleiben stets unser Eigentum, auch wenn die Erstellungskosten teilweise vom Auftraggeber bezahlt worden sind. Der Werkzeugkosten-Anteil wird bei der Auftragserteilung zur Bezahlung fällig.

14. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche von uns zur Auslieferung gelangenden Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages unser Eigentum.

15. Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile CH-9320 Arbon.

16. Anwendbares Recht

Auf das vorliegende Vertragsverhältnis findet in allen Teilen Schweizer Recht Anwendung. Widersprechen sich die Texte in den verschiedenen Sprachen, so ist der deutschsprachige Text massgebend.

17. Gültigkeit

Diese Liste ist gültig ab 1. Januar 2013 und ersetzt alle früheren Preislisten (allfällige Preisänderungen vorbehalten).